

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

26. März 1948

Blatt 470

## Der Lebensmittelaufruf

~~Der Lebensmittelaufruf für die kommende Woche erscheint, wie bereits angekündigt, heute zur gewohnten Zeit.~~

## Ankündigungsabgabe

Am 1. März 1948 ist das Gesetz über die Wiener Ankündigungsabgabe in Kraft getreten. Unter die Abgabepflicht fallen alle öffentlichen Ankündigungen innerhalb des Gebietes der Stadt Wien. Alle Unternehmer, die die Vornahme von Ankündigungen übernehmen, sowie alle Personen, die ohne Heranziehung eines Werbemittlers an betriebsfremden Orten Ankündigungen vornehmen, hatten bis 7. März 1948 die Anmeldung hierüber bei der Magistratsabteilung 4, Referat 4, Wien, I., Neues Rathaus, 4. Stiege, 2. Stock, Tür 40, zu erstatten. Auch Ankündigungen, die bereits vor dem 1. März 1948 vorgenommen wurden, unterliegen der Abgabepflicht, wenn sie nicht bis 31. Mai 1948 entfernt werden. Abgabepflichtige, die die Anmeldung noch nicht erstattet haben, werden aufgefordert, diese ungesäumt nachzuholen. Die Unterlassung der Anmeldung ist strafbar.

## Osterwein für Betriebe getränkesteuerpflichtig

Nach den Bestimmungen des Getränkesteuergesetzes für Wien unterliegt auch Wein, der anlässlich der Osterfeiertage in den Betrieben an die Belegschaft entgeltlich abgegeben wird, der 10%igen Getränkesteuer. Die Steuer ist an die Stadtkasse des für den Betrieb zuständigen magistratischen Bezirksamtes (nicht Finanzamt!) abzurechnen und einzuzahlen.

Schwedische Trockenmilch  
=====

Für die 3 bis 6 jährigen Kinder der Bezirke 13, 17, 18, 19, 24 und 25, die in der letzten Woche an der Ausspeisung teilgenommen haben, findet die Trockenmilchausgabe Dienstag, den 30. März, in den bekannten Ausgabestellen statt.

Der Tag muß unbedingt eingehalten werden.

Eine Drittelmillion Besucher in den Wärmestuben  
=====

Die 45 Wärmestuben der Gemeinde Wien wurden seit dem 24. November des vergangenen Jahres von insgesamt 350.000 Personen besucht. An jeden Besucher konnte täglich ein halber Liter süßer Heißtrunk oder Suppe frei und unentgeltlich ausgegeben werden. Die Kosten, die dadurch der Gemeinde erwachsen, waren infolge der allgemeinen Erhöhungen der Preise weit größer, als im Vorjahr; sie betragen 386.000 Schilling. Dazu gab das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen Kostenbeitrag von 119.000 Schilling.

Mit Rücksicht auf die günstigen Witterungsverhältnisse und wegen der Osterfeiertage schließen die Wärmestuben nicht wie vorgesehen war am 31. März, sondern bereits am Samstag, den 27. März.

Wien, am 26.3.1948

# Lebensmittelaufweise

für die Woche  
vom 29.3. bis 4.4.1948 Wien

Ware:	Normalkartenempfänger										Zusatzkartenempfänger									
	Kst		Kik		K		Jgd		E u A l		Sst		S		A		B		M	
	0-3		3-6		6-12		12-18		über 18		Schwersta.		Schwera.		Arbeiter		Angestellte		Mütter	
	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.
Brot	100	1/4	500	1/4	500	1/4	500	1/4	500	1/4	1750	1	1400	1	350	1				
~			300	1/2	500	1/2	1000	1/2	1000	1/2										
~ (Brotkleinabschnitte 1. Woche)	200	4 St	200	4 St	500	10 St	750	15 St	750	15 St										
Bes Kochmehl	300	1/4	300	1/4	300	1/4	450	1/4	450	1/4										
Schweinefleisch o. Rindfleisch	100	10	100	10	100	10	50	10	50	10										
~ (Fleischkleinabschn. 1. Woche)			50	1 St	50	1 St	100	2 St	100	2 St										
Malz			90	9	160	9	110	9	110	9	190	3	120	3	80	3	50	3	120	3
~ (Fettkleinabschn. 1. Woche)			30	6 St	30	6 St	50	10 St	50	10 St										
Mutter	150	9*																		
Eisenfrüchte (Nährmittelabs.)			100	I	100	I	100	I	100	I	200	4*	200	4*	200	4*				
Gersteflocken			260	32*	380	32*	70	32*	70	32*	210	5*	490	5*	340	5*	240	5*	180	5*
Wurst	470	32*																		
Schwarzwild			100	31*	100	31*	100	31*	100	31*	260	2*	260	2*	200	2*	100	2*	200	2*
Wurst	250	29*	250	29*	250	29*	170	29*	170	29*	70	7*	70	7*					210	7*
Wurst	1/4	30*	1/4	30*	1/4	30*	1/4	30*	1/4	30*										
Wurst (EIERKARTE)	1	18	1	18	1	18	1	18	1	18										
Erdbeefleischkons.													160	8	100	8				
Fischkonserven (Canada)											794	8							794	8
Wahrmilch	3/4		1/2																	1/2
Wahrmilch					1/4															
Erdäpfel (EINLAGERUNGSKARTE 35/42)	400	A	2800	A	2800	A	2800	A	2800	A										
~ (ERDÄPFELKARTE 35/42)	700	39/	1000	39/	1000	39/	1000	39/	1000	39/	700	10	700	10	700	10				
~ (BEIPLÄTTER - Kleinabschnitte)			400	4 St	400	4 St	400	4 St	400	4 St										
<b>KALORIENDURCHSCHNITT</b>	1164		1439		1659		1699		1699		3147		2899		2328		1910		2603	

Die 39. und 40. Versorgungsperiode ist im Laufe der 39. Periode auf die Brotkleinabschnitte IV/1 - IV/4 und III/3 der Kinder bis zu 6 Jahre und auf die Brotkleinabschnitte IV/1 - IV/5 der Konsumenten über 6 Jahre an Stelle von 250 g Brot ein wahlweiser Bezug von 250 g Kaffeemittel möglich

ab Samstag, den 27. März 1948; Schweinefleisch vorzugsweise für Kinder und Jugendliche, für Konsumenten über 18 Jahre kein Anspruch auf eine bestimmte Warenart; Fleischanlieferungen dürfen nur zur Erfüllung dieses aufrufes verwendet werden!

abschnitte 9, 10 und 32 mit Aufdruck "SV" sind ungültig

zwei Wochen; Kalorienanrechnung wochenweise

in Lebensmittelkleinhandelsgeschäften

kleinabschnitte werden erst in der 4. Woche aufgerufen

2 Dosen (hohe Runddosen); Ausgabe in Fischkleinhandelsgeschäften

für Inhaber von Einlagerungskarten; Aufruf gilt für zwei Wochen; Kalorienanrechnung wochenweise

Nichteinlagerer (laufender Bezug); die Sonderabschnitte A bis H der Erdäpfelkarte für Nichteinlagerer sind ungültig

Abgabe der Anlieferung

abschnitte sind zu entwerten, alle übrigen abzutrennen!

Die Elternräte gegen Schmutz und Schund  
=====

Im folgenden geben wir eine Resolution wieder, die von einer Konferenz der Elternratsobmänner und -Stellvertreter Wiens beschlossen wurde:

Die am 17. März 1948 tagende 3. Konferenz der mehr als 1000 Elternratsobmänner und -Stellvertreter der Volks-, Haupt-, Sonder- und Mittelschulen Wiens begrüßt einstimmig die Aktion aller Jugendverbände im Kampf gegen Schmutz und Schund. Sie ersucht den Stadtschulrat für Wien bei allen maßgebenden Stellen diese Forderungen mit Nachdruck zu vertreten.

Die Elternschaft fordert:

1) Die Bekämpfung der Erzeugnisse von Schmutz und Schund nicht nur durch Aufklärung, sondern auch durch Unterbindung des Vertriebes und der Herstellung, insbesondere von fragwürdigen Literaturerzeugnissen und Filmen.

2) Das hierbei eingesparte Material wäre zur Herstellung wertvoller Bücher, Schriften und Filmen zu verwenden, insbesondere auch für Schulbücher und Schulhefte.

3) Die Elternschaft ist der Meinung, daß ein Verbot derartiger Erzeugnisse allein nicht genügt, sondern an ihre Stelle Wertvolles gesetzt werden muß. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, daß auch die Volksbildungsstätten durch Vorführung von Sensationsfilmen dem Zeitgeschmack und den Publikumswünschen in einer der kulturellen Aufgaben dieser Einrichtungen nicht entsprechenden Weise Zugeständnisse machen, die nicht gut geheißt werden können.

4) Es ist bekannt geworden, daß außer den kulturwidrigen Ring- und Boxveranstaltungen nun sogar um die Konzession für die Abhaltung von Stierkämpfen, noch dazu auf einem zentralen, einem repräsentativen Kulturinstitut benachbart gelegenen Platz, angesucht wurde. Die Elternschaft ersucht, diese Konzession auch aus Gründen des guten Geschmacks und mit Rücksicht auf die Verrohung der Jugend zu verweigern.

5) Die Errichtung eines Filmbeirates wird verlangt, dem die Beurteilung der Jugendfreiheit von Filmen obliegen und der auch bei der Herstellung ein Urteil abgeben soll.

6) Die Elternschaft ist der Ansicht, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vollständig ausreichen, um alle derartigen Mißstände zu unterbinden. Sie verlangt jedoch, daß sie schärfstens angewandt werden.

7) Die Bundesregierung wird ersucht, auch bei den Alliierten die nötigen Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen.

#### Gaslieferzeiten

Wegen geringerer Erdgasanlieferung wird Gas wie folgt abgegeben:

Morgen Samstag von 5.30 bis 8 Uhr, von 11 bis 14 Uhr und von 18 bis 20 Uhr. Sonntag bis Freitag von 5.30 bis 8 Uhr, von 11 bis 13.30 und von 18 bis 20.30 Uhr.

Bei Verbesserung der Erdgaslieferung wird mit der Gasabgabe vormittags und abends früher begonnen und während der Nacht verminderter Druck gegeben werden.

#### Straßenbahn zum Rennplatz Freudenau

Bei Veranstaltungen auf dem Rennplatz in der Freudenau werden fallweise nach Bedarf in den Nachmittagsstunden Züge mit dem Liniensignal 81 vom Bahnhof Hernalz über die Hernalser Hauptstraße, Alser Straße, Ring, Kai, Löwengasse, Schüttelstraße zur Endstation Freudenau, Rennplatz geführt. Außerdem werden nach Bedarf Pendelzüge von der Rotundenbrücke mit dem Liniensignal 180 bis zum Lusthaus und mit dem Signal 181 bis zur Freudenau geführt.

#### Sonntagsfahrpreis am Ostermontag

Am Ostermontag gilt auf der Straßenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Es haben daher die Sonn- und Feiertagsfahrtscheine zu 1.- S im Tarifgebiet I oder II und die Wochenkarten mit Ausnahme der Autobus-(Obus-)wochenkarte Gültigkeit. Auf den Strecken der Linie 317 Essling - Groß-Enzersdorf und 60 Mauer-Mödling gilt der Fahrpreis von 55 g beim Schaffner (53 g im Vorverkauf). Die Vorverkaufsstellen sind geschlossen.

Zur Erdäpfelversorgung

=====

Die im Laufe der nächsten Tage einlangenden Erdäpfel sind ausschließlich zur Ausgabe auf die Zusatzkarten der 37. und 38. Periode zu verwenden. Die im Anschluß daran einlangenden Erdäpfel werden zur Erfüllung des zweiten 12 kg-Aufrufes herangezogen (Abschnitt II der Erdäpfelkarte 35/42).

Nach Erfüllung dieser Aufrufe werden alle Verbraucher die Erdäpfel sowohl für den Normalaufruf als auch auf die Zusatzkarten und für die Wintereinlagerung bis Ende März 1948 erhalten haben.

Um eine möglichst gleichmäßige Versorgung zu erreichen, werden dann die Erdäpfel für April (39. Versorgungsperiode) zur Auslieferung gebracht.

Kleinhandel und Konsumenten werden gebeten, dieser Anordnung Beachtung zu schenken.